

*An die Kunden*

*der Ch. BEHA GmbH*

August 2005

## EU-Richtlinie 2002/95/EG & EU-Richtlinie 2002/96/EG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den o. g. EU-Richtlinien über die Verwendung gefährlicher Stoffe (RoHS) und die Entsorgung gebrauchter elektronischer und elektrotechnischer Geräte (WEEE), werden wir bis spätestens 01.07.2006 die geforderten Stoffverbote für

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd)
- 6-wertiges Chrom (Cr VI)
- Polybromierte Biphenyle (PBB)
- Polybromierten Diphenylether (PBDE),

inkl. deren Anhänge (u. A. „ausgenommene Verwendungen“) für unsere Produkte umsetzen. Wir sind bestrebt diese Umsetzung jedoch deutlich früher durchzuführen.

Alle ab dem 13.08.2005 in Verkehr gebrachten Produkte sind gemäß der Forderung des ElektroG (WEEE) mit dem entsprechenden Symbol gekennzeichnet.

**Anmerkung:**

Die RoHS-Richtlinie betrifft nur Hersteller bzw. Importeure, welche ein Produkt erstmalig im EU-Binnenmarkt „In-Verkehr“ bringen.

Wird ein Gerät, das unter die RoHS fällt, vor dem 01.07.2006 erstmals in Verkehr gebracht, also z.B. vom Hersteller an einen Großhändler verkauft, dann darf dieser dieses Gerät zeitlich unbefristet weiterverkaufen. Das dies so zutrifft, wird z.B. in den Erläuterungen der EU-Kommission zum Begriff "put on the market" in aller Deutlichkeit klargestellt. Wir fügen Ihnen deshalb den Link (\*) zur 14-seitigen Datei der EU-Kommission bei, relevant ist darin Seite 13. Auch wenn sie in englischer Sprache verfasst ist, dürfte sie doch hinreichend verständlich sein.

(\*) [http://europa.eu.int/comm/environment/waste/pdf/faq\\_weee.pdf](http://europa.eu.int/comm/environment/waste/pdf/faq_weee.pdf)

Frequently Asked Questions on Directive 2002/95/EC on the restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment (RoHS) and Directive 2002/96/EC on Waste Electrical and Electronic Equipment Directive (WEEE) (pdf~1,8Mb)

Mit freundlichen Grüßen

**CH. BEHA GmbH**  
**Elektrotechnik • Elektronik**

i. A. Hubert Haas